Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 - 33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

2. Sitzung, 14.07.1923

urn:nbn:de:gbv:45:1-90141

Visual Library

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des III. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 14. Juli 1923, vormittags 10¼ Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betreffend den Entwurf je eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gesetze zur Ausführung der Zivilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung. 1. Lesung.
2. Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 2, betreffend Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1923, betreffend Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Mai 1923, betreffend die Landtagswahl.
3. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 10, betreffend die Unterstützung der Hebammen. 1. Lesung.
4. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Besteuerung von Schußwaffen vom 7. August 1920. 1. Lesung. (Anlage 8.)
5. a) Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 6.)
   b) Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend die Erhöhung der Jagdkartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 7.)
   c) Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe. 1. Lesung. (Anlage 9.)
6. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Verordnung des Staatsministeriums vom 4. Juni 1923, betreffend die Behandlung kleiner Geldbeträge im staatlichen Rechnungswesen. (Anlage 1.)
7. Bericht des Ausschusses 3, betreffend die Errichtung einer Landespreisprüfungsstelle. (Anlage 17.)
8. Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betreffend Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910, und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908. 1. Lesung. (Anlage 12.)
9. Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes
   1) für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,
   2) für den Landesteil Lübeck, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 28. Dezember 1872, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen,

Landesbibliothek Oldenburg

3) für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Januar 1873, betreffend die Gebühren in Verwaltungssachen. 1. Lesung. (Anlage 19.)

10. Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 9. Juli 1923, betreffend Aenderungen der Voranschläge und des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24. 1. Lesung. (Anlage 16.)

11. Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 4 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 15. August 1882, betreffend den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei. (Anlage 4.)

12. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Vereinigung der Landgemeinde Elsfleth mit der Stadtgemeinde Elsfleth. 1. Lesung. (Anlage 20.)

12a. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend die Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922. 1. Lesung. (Anlage 11.)

13. Wahl eines Ministeriums.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Stein, Ministerialrat Mutzenbecher, Ministerialrat Ostendorf, Vermessungsdirektor Schmeyers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte Herrn Abg. Bartels, das Protokoll der ersten Sitzung zu verlesen. — Geschieht. — Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Kohnen die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist weiter überreicht eine Anlage 23, betr. Zuschüsse des Staats zu einer neu zu begründenden Landeswirtschaftsstelle des Oldenburger Handwerks. Die Vorlage wird dem Ausschuß 3 zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden. Es ist dann übergeben ein selbständiger Antrag des Abg. Hug, betr. Aenderung des Gesetzes über die Anstellung und Besoldung der Mitglieder des Staatsministeriums. Ich nehme an, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß 1 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Ich habe dann mitzuteilen, daß das Staatsministerium die Anlage 5 zurückgezogen hat. — Es ist weiter eingegangen vom Landesamt für Volkshochschulen eine Einladung zu einer am 1. August stattfindenden Tagung. Programme liegen in der Registratur aus. — Auf Veranlassung verschiedener Mitglieder des Landtages setze ich den Punkt 13: „Wahl eines Ministeriums", von der Tagesordnung ab, dagegen wird als Punkt 13 der Bericht des Ausschusses 2, wie eben in einer Nachfuge mitgeteilt, über die Aenderung des Grundsteuergesetzes, mit zur Beratung kommen. Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 3, betr. den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes zur Ausführung der Zivilprozeßordnung und des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung. 1. Lesung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu den drei Gesetzentwürfen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** Ich hatte einen selbständigen Antrag gestellt, betr. die Errichtung eines Hafenamts in Brake. Da der Landtag beschlossen hat, außer den Regierungsvorlagen keine Eingänge zu berücksichtigen, bitte ich, daß der Landtag sich damit einverstanden erklärt, daß der Antrag zurückgestellt wird bis zur nächsten ordentlichen Tagung des Landtages, wie dieses ja auch schon einmal mit einem Antrage Tantzen geschehen ist.

Präsident: Abg. Müller beantragt, seinen Antrag zurückzustellen bis zur nächsten Tagung des Landtages. Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist der Landtag einverstanden. (Widerspruch erfolgt nicht.)

2. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Anlage 2, betr. Verordnung für den Freistaat Oldenburg vom 4. Juli 1923 betr. Inkraftreten des Gesetzes vom 16. Mai 1923, betr. die Landtagswahl.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der erlassenen Verordnung die verfassungsmäßige Bestätigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordnten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 10, betr. die Unterstützung der Hebammen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Gesetzentwurf. Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Landesbibliothek Oldenburg

Abg. **Bartels:** Meine Herren! Ich vermisse einen ähnlichen Gesetzentwurf für den Landesteil Lübeck und frage daher die Staatsregierung, ob ein derartiger Gesetzentwurf für Lübeck noch zu erwarten ist, oder ob in der Form eines Antrages zur zweiten Lesung sich das Staatsministerium ermächtigen lassen will, durch Verordnung für den Landesteil Lübeck dieselbe Regelung zu treffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Mutzenbecher.

Ministerialrat **Mutzenbecher:** Meine Herren! Es ist dem Landtag kein Gesetzentwurf vorgelegt für Lübeck, weil die Regierung in Eutin noch keine Stellung dazu genommen hatte. So dringend notwendig ist meines Erachtens auch der Gesetzentwurf nicht, weil der Landesverband in der Lage ist, die Unterstützungen in derselben Höhe zu gewähren, wie sie den Sozialrentnern gewährt werden. Wenn aber Wert darauf gelegt wird, wird es das Einfachste sein, wenn dem nächsten Landtag ein Gesetzentwurf vorgelegt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Meine Herren! Ich bin einigermaßen überrascht durch diesen Gesetzentwurf. Ich glaubte, daß mit dem Beschluß des letzten Landtages, wonach in besonders gearteten Fällen den arbeitsunfähigen Hebammen dieselben Zuwendungen wie den Sozialrentnern gewährt werden können, für die Zukunft eine allgemeine Regelung eingetreten sei. Es scheint aber, als wenn vom Staatsministerium das so aufgefaßt wird, als wenn nur in Ausnahmefällen so verfahren werden darf. Das ist doch nicht die Absicht des Landtags gewesen. Soweit die alten erwerbsunfähigen Hebammen in Frage kommen, sollen sie in ähnlicher Weise behandelt werden, wie die Sozialrentner, und ich nehme an, daß auch bei Erhöhungen Staat und Gemeinde in entsprechender Weise beitragen. Danach ist dieses Gesetz überflüssig.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Mutzenbecher.

Ministerialrat **Mutzenbecher:** Es ist durchaus zutreffend, was Herr Abg. Jordan sagt, aber die Durchführung wird in einzelnen besonderen Fällen nicht möglich sein, weil im Gesetz steht „nach Art und Weise der Sozialrentner". Es hat sich herausgestellt, daß es in vielen Fällen wünschenswert ist, eine beliebige Summe zu zahlen. Diese Fälle sollen hier geregelt werden. Im übrigen wird das Gesetz heutzutage nicht viel angewandt werden, weil die größte Anzahl der Hebammen Sozialrentner ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Bartels.

Abg. **Bartels:** Der Weg des selbständigen Antrages ist nicht gangbar, weil der Landtag beschlossen hat, selbständige Anträge nicht anzunehmen. Es fragt sich nun, ob die Regierung eine Vorlage machen will oder ob man durch einen Antrag zur zweiten Lesung die Staatsregierung ermächtigen soll, dasselbe für Lübeck durch Verordnung zu regeln. Letzteres wird der einfachste Weg sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Mutzenbecher.

Ministerialrat **Mutzenbecher:** Wenn das gewünscht wird, so scheinen keine Bedenken vorzuliegen, daß wir im Wege der Notverordnung ein gleiches Gesetz auch für Lübeck erlassen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Stollhamm).

Abg. **Tantzen:** Ich möchte anheim geben, ob es nicht durch einen Verbesserungsantrag zur zweiten Lesung geht, der dahin gehen würde, daß das Gesetz nicht nur gilt für den Landesteil Oldenburg sondern auch für den Landesteil Lübeck, und daß man dann den Inhalt etwas ändert. Das müßte durch einen Verbesserungsantrag zur zweiten Lesung möglich sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Da Anträge zur zweiten Lesung zu stellen sein werden, ist es wohl richtiger, daß ich die Frist für die Einbringung der Anträge auf 12 Uhr setze, ich hatte sonst die Absicht, sie innerhalb einer Stunde zu erbitten.

4. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht der Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betreffend die Besteuerung der Schußwaffen vom 7. August 1920.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde.

5. Gegenstand ist der

a) **Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe.**

b) **Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe.**

c) **Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Erhöhung der Jagdkartenabgabe.**

Der Ausschuß beantragt zu allen drei Vorlagen:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über die drei Anträge des Ausschusses und zu den in den Anlagen 6, 7 und 9 enthaltenen Gesetzentwürfen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Einfachheit halber werde ich über alle drei Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung der drei Gesetzentwürfe erbitte ich innerhalb einer Stunde.

6. Gegenstand ist der

Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Verordnung des Staatsministeriums vom 4. Juni 1923, betreffend die Behandlung kleiner Geldbeträge im staatlichen Rechnungswesen.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Verordnung des Staatsministeriums vom 4. Juni 1923, betreffend die Behandlung kleiner Geldbeträge im staatlichen Rechnungswesen seine verfassungsmäßige Bestätigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** M. H.! Der Ausschuß ist mit dem Staatsministerium einig, daß die Verordnung ähnlich wie im Reich auch hier notwendig war. Es ist dabei aber weiter zum Ausdruck gekommen, daß gesagt werden möge, das Ministerium wolle den § 2 weiter anwenden und dabei der fortschreitenden Geldentwertung Rechnung tragen. Das wollte ich nochmals besonders hervorgehoben haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 betreffend die Errichtung einer Landespreisprüfungsstelle.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Errichtung einer Landespreisprüfungsstelle seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** M. H.! Wie Sie aus der Anlage und aus dem Bericht ersehen, stand es bisher im Ermessen der Landeszentralbehörden, Landespreisprüfungsstellen einzurichten. Nunmehr wird es den Länderregierungen zur Pflicht gemacht, solche einzurichten. Wenn das Reich heute mit einer bürgerlichen Regierung solche Verordnungen oder Gesetze erläßt, dann beweist das, daß nicht alles so ordnungsmäßig verläuft, wie es eigentlich verlaufen müßte, und tatsächlich ist es so. Nun ist damit natürlich, daß eine solche Landespreisprüfungsstelle eingerichtet wird, noch keineswegs der Beweis erbracht, daß die Verhältnisse sich bessern. Es kann vielleicht das Gegenteil bewirkt werden; denn ich möchte nur darauf hinweisen, daß z. B. die Arbeiterorganisationen in Rüstringen sich unter den jetzigen Verhältnissen an den Preisprüfungsstellen nicht mehr beteiligt haben, weil sie die Preisprüfungsstellen, wie sie jetzt bestehen, als nichts anderes wie weiße Salbe betrachten. Die Verhältnisse liegen so im Argen, daß man meines Erachtens z. Zt. von einer Anarchie im Wirtschaftsleben sprechen kann. Die Preise werden nicht mehr täglich erhöht, sondern es sind Feststellungen gemacht worden, daß die Preise tatsächlich stündlich erhöht werden. Nur ein einziges Telephongespräch eines Grossisten veranlaßt den Ladeninhaber, im Kleinverkauf eine andere Notierung der Preise vorzunehmen, und wenn mehrere Käufer im Laden stehen, werden unterschiedliche Preise für denselben Artikel gezahlt. Das sind Zustände, die auf die Dauer einfach unhaltbar sind. Nun kommt noch eins hinzu: Die Kleinhandelspreise werden festgesetzt und kontrolliert. Die Kontrolle müßte sich meines Erachtens in erster Linie darüber erstrecken, daß der Großhandel kontrolliert wird. Wir haben es 1921 erlebt, wenn das Volk mit irgend welchen Verhältnissen nicht zufrieden ist, stürmt es die Geschäfte der Kleinhändler, die oft die Unschuldigsten am ganzen Geschäftsgebahren sind, wie es betrieben wird. Zur Zeit werden — man hat sich vor kurzem auch in Rüstringen noch damit beschäftigt — Auktionen landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Jever und Ocholt abgehalten. Die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse werden dort verauktioniert, um die höchsten Preise, welche im ganzen Lande dann als „Richtpreise" gelten, zu bekommen. Das geht einfach nicht. Derjenige bekommt die Waren, welcher die höchsten Preise zahlt. Alles richtet sich danach. Wir wissen, daß sich alles nach Angebot und Nachfrage richtet. Das Angebot ist klein, und so werden dort enorme Preise erzielt, und fehlt überdies die Kontrolle darüber, wo diese Erzeugnisse hingehen. Die Inlandsbevölkerung kann die dort festgesetzten Preise oft nicht bezahlen. Es besteht der Verdacht, daß diese Produkte, wenn sie hier nicht abgesetzt werden können, nach dem Ruhrgebiet wandern, und dort der Besatzungsarmee zugeführt werden. Vor einigen Monaten wurde ein derartiger Verdacht noch für unmöglich und unfaßbar gehalten, und heute bin ich überzeugt, daß jeder einzelne weiß, daß Händler das ganze Land durchreisen, um die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte zu zahlen, die die Inlandbevölkerung nicht zahlen kann. Sie kaufen die Produkte auf von denen es feststeht, daß sie in das besetzte Gebiet ausgeführt werden. Hier muß der Hebel seitens der Landespreisprüfungsstelle angesetzt werden, um festzustellen, wo die Waren bleiben.

Nun noch einige andere Dinge: Die Löhne und Gehälter steigen nicht annähernd in dem Verhältnis wie die Preise; feststeht, daß z. B. der Verbandsstoff heute nicht anders verkauft wird als unter der Dollarklausel, also wie der Dollar steigt, werden die Verbandsstoffe bezahlt. Auch hier müßte untersucht werden — es wird das weniger im Rahmen der Befugnisse der Landespreisprüfungsstelle liegen, aber in der Macht der Reichsregierung —, Maßnahmen zu ergreifen, daß die Regierungen alles tun, um jede übermäßige Preistreiberei und Uebervorteilung zu vermeiden. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß die Wochenmarktkontrolle unter allen Umständen so scharf wie möglich durchgeführt werden muß. Der städtischen Bevölkerung ist es unbegreiflich, daß für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf dem einheimischen Boden wachsen, so enorme Preise gezahlt werden müssen, wir können nehmen was wir wollen, die Preise sind höher als alle andern; die Löhne steigen auch nicht annähernd wie diese Preise steigen, und dieses wirkt zweifellos aufreizend. Betrachten wir die Kartoffelpreise zur Zeit, wir wissen nicht, wie es zum Herbst werden wird, aber ein Pfund Kartoffeln kostet in Rüstringen 1600 ℳ; man bezeichnet diese Kartoffeln als holländische Kartoffeln, ob sie es sind, weiß ich nicht. Auch hier ist es notwendig, daß die Landespreisprüfungsstelle feststellt, ob es sich um ausländische Kartoffeln handelt; ferner aber muß eine scharfe Kontrolle darüber durchgeführt werden, daß man nicht zwei oder drei Waggon Auslandskartoffeln nach hier rollen läßt und fünf bis zehn Waggon inländische Kartoffeln gleichzeitig zu dem Auslandspreis verkauft, darüber hat man zur Zeit keine Kontrolle; die Machtbefugnisse der Preisprüfungsstellen, wie sie bis jetzt geregelt sind, waren dem gegenüber

Landesbibliothek Oldenburg

einfach illusorisch. Ich möchte vor allen Dingen bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es notwendig sein wird, daß die Landesregierungen danach hinstreben, daß die Schnappsbrennereien in Zukunft keine Kartoffeln mehr bekommen. Hier wird es notwendig sein, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, denn ich befürchte, daß wir einem Winter entgegengehen, wie er nicht schlechter sein kann; hier wird es Aufgabe der Landesregierung sein, dafür zu sorgen, daß die Ernährung sichergestellt wird, und zwar zu erschwinglichen Preisen, aber auch etwas anderes wird die Landespreisprüfungsstelle sich angelegen sein lassen müssen, die Regulierung der Torfpreise. Wir hatten bisher Kriegsgewinnler und Revolutionsgewinnler, auch wohl Reparationsgewinnler, aber was sich heute an Ruhrgewinnlern zeigt, das spottet jeder Beschreibung. Die Steigerung der Kohlenpreise macht man sich in erster Linie zunutze. Es wurde festgestellt, daß der beste Torf ungefähr 60 % des Kohlenpreises an Heizwert von der Durchschnittskohle besitzt, und 60 % beträgt der Torfpreis, z. T. ist er auch schon höher; das geht doch unmöglich. Auf der einen Seite stellt man sich hin und spricht von Einheitsfront und auf der andern Seite läßt man die Dinge laufen, und die konsumierende Bevölkerung muß jeden verlangten Preis bezahlen, wenn sie überhaupt Heizmaterial haben will. Was steckt denn im Torfpreis drin? Was begründet diesen Preis? Die Löhne doch bei weitem nicht! Das Torfgelände ist zu einem meist verhältnismäßig sehr niedrigen Preise gekauft, heute wird aber die Konjunktur ausgenutzt, wie es sich auf die Dauer die städtische Bevölkerung nicht gefallen lassen kann; hier wird es notwendig sein, Wandel zu schaffen. Ich möchte die Regierung vor allen Dingen bitten, danach hinzustreben, daß man nicht mehr in der Zukunft — wie es heute ist — von Oldenburg als einem der teuersten Pflaster spricht, alle übrigen Gegenden des Deutschen Reiches durchweg weit niedrigere Preise haben, mag es in Milch, Fleisch oder sonst etwas sein; das ist für ein Land wie Oldenburg ein sehr bedauerliches Zeichen. Ich wünsche, daß, wenn die Landespreisprüfungsstelle Tatsache wird, sie auch tatsächlich so durchfest, daß für die arbeitende Bevölkerung, überhaupt für die konsumierende Bevölkerung, etwas dabei herauskommt; so, wie es jetzt geht, kann und darf es nicht weitergehen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Leffers.

Abg. **Leffers:** Meine Herren! Wir stimmen der Errichtung einer Preisprüfungsstelle gern zu, ob aber die Prüfungsstelle in der Lage sein wird, wirklich praktische Erfolge zu zeitigen, wird dahingestellt bleiben. Herr Zimmermann hat darauf hingewiesen, daß in den verschiedenen Städten Preisprüfungsstellen bestehen, daß aber die Mitglieder es ablehnen, in der Preisprüfungsstelle noch weiterhin tätig zu sein. Die Ursache besteht darin, daß die Preisprüfungsstellen bei Ausübung der Tätigkeit feststellen mußten, daß die Preise sich in durchaus mäßigen Grenzen gehalten haben, und wenn ich recht orientiert bin, hat die Prüfungsstelle in Rüstringen feststellen müssen, daß die Preise im Konsumverein am höchsten waren. (Zuruf: Fragezeichen!) Die Gewerbetreibenden befinden sich in schwieriger Lage, und Herr Zimmermann sagt richtig und mit vollem Recht, es wäre wünschenswert, die Preisprüfung weiter auszudehnen auf die Erzeuger und Fabrikanten und den Großhandel, aber auch dort wird man feststellen, daß die Preise sich in mäßigen Grenzen bewegen. Es ist doch Tatsache, daß die Fabrikanten es ablehnen, noch Ware zu verkaufen, trotzdem sie nur in ausländischer Währung verkaufen, sie lehnen es ab, weil sie ausländische Devisen, die sie nötig haben, nicht beschaffen können; es ist Tatsache, daß die Preise in der Fabrikation höher sind, als sie in den Detailgeschäften verkauft werden. Dann sagt Herr Zimmermann, die Marktkontrolle müsse eingeführt werden; wozu die Marktkontrolle dienen soll, weiß ich nicht. In verschiedenen Städten hat man Versuche gemacht und ist mit Beschlagnahme der nach Ansicht der Marktkontrolle zu teuer verkauften landwirtschaftlichen Produkte vorgegangen; was war die Folge, am nächsten Markttage waren keine landwirtschaftlichen Produkte zu finden. Man kann durch diese Marktkontrolle wohl diese Erzeugnisse verschwinden lassen, aber man kann nicht die Erzeuger zwingen, die Sachen unter Marktpreis zu verkaufen. Alles, was wir tun, alle Zwangsmaßnahmen tragen nur dazu bei, die Ware verschwinden zu lassen und die Preise zu erhöhen; ich möchte bitten, davon Abstand zu nehmen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die landwirtschaftlichen Erzeugnisse über Marktpreis liegen, so möchte ich darauf hinweisen, daß Sie in Holland Kartoffeln, Bohnen usw. umsonst, für das Ausgraben und Pflücken, kriegen konnten, aber sie wurden nicht geholt, weil die inländischen Erzeugnisse billiger waren, die Frachten waren eben zu hoch.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller (Oldenburg).

Abg. **Müller:** Auch wir können uns mit der Preisprüfungsstelle eigentlich nicht befreunden, wir sagen uns, daß die Preisprüfungsstelle das Uebel nicht an der Wurzel anfest, die Wuchereiumstände, die Auswüchse, die Ursachen liegen anderswo. Es ist irrig, wenn Herr Zimmermann sagt, die Marktkontrolle müßte kommen, die würde nützen für den einen Tag oder die eine Woche, aber die nächste Woche würde das eintreten, was Herr Leffers sagte, es wird keine Ware dasein, also müssen wir anders arbeiten. Wir müssen uns sagen, nicht hier bei dem Verkauf der Ware liegt die Ursache, sondern wo die Waren entstehen; wo sie hergestellt werden, muß die Kontrolle eingesetzt werden, und sie muß eine ganze Kette bilden. Aber nun zu der Kernfrage: Wer wird die Kontrolle richtig durchführen können? Ich glaube, jeder, der heute auf das Geschäftemachen eingestellt ist, und das ist ein jeder Geschäftsmann, der wird sich nicht selbst dahin kontrollieren, daß er sagt, meine Preise sind zu hoch, er wird immer sagen, die Preise sind zu niedrig, wir können das bei jedem Kaufmann feststellen. Wenn wir glauben, wir haben einen Fall von Wucher ausgefunden, so stellt sich heraus, daß der Mann viel teurer eingekauft hat als er verkauft, und wir liegen dabei mit unseren Kenntnissen, wir können das nicht feststellen, weil wir nicht wissen, wo der Wucher liegt. Wir möchten sagen, ein ganz klares Bild wirft die eine Tatsache, Stinnes ist der fünftreichste Mann der Welt geworden; wir haben jahrelang gehört nach dem Kriege, „unser Vaterland ist in Not, unser ganzes Volk leidet", und heute, nach so und so viel Jahren, entnimmt

Landesbibliothek Oldenburg

man der Presse, Stinnes ist der fünftreichste Mann der Welt geworden. Wenn das ganze Volk in Not gewesen wäre, wäre es nicht möglich gewesen, daß ein solcher Großindustrieller der fünftreichste Mann der Welt werden könnte; von den Geldern, die er dauernd zugelegt hat, er verkaufte immer mit Schaden, von dem Gelde ist er der fünftreichste Mann der Welt nicht geworden. Hier wird uns der Weg gezeigt, wohin wir gehen müssen, hier, wo die Produktion ist, wo die Ware hergestellt wird, dort liegt zunächst 'mal die Verteuerung und der Wucher, und dort muß zunächst die Kontrolle eingesetzt werden, aber wer soll das machen, es wird doch nicht der machen, der Freund von Stinnes ist und auch ein Interesse daran hat, ein Geschäft zu machen, das können nur die machen, die von den hohen Preisen betroffen werden, deshalb sagen wir, wir haben kein Vertrauen zu den Preisprüfungsstellen, weil wir wissen, daß dort nicht die richtigen Leute sitzen; es geht auch nicht, daß man die Sachen einseitig aufzieht, die eine Sache unter Zwangswirtschaft stellt und die andere Sache sich frei entwickeln läßt. Wenn man einen Produktionszweig — ich will annehmen die Landwirtschaft — unter Zwang stellen würde, die Landwirtschaft kontrollieren würde, die Landwirtschaft hindern würde, höhere Preise zu nehmen, während die Industrie freibleibt, so würde das zum Zusammenbruch führen, so geht die Sache auch nicht. Heute ist es so, daß man einen Teil der Produkte zwangsweise bewirtschaftet und einen andern Teil freiläßt, das ist seit Beginn des Krieges so gewesen und ist noch so. Die Landwirtschaft hatte Zwangs-, und die Industrie hatte freie Wirtschaft, weil sie sonst nicht die hohen Preise fordern und dem Könige die Kanonen liefern konnte. Daher, weil wir wissen, daß heute in der bestehenden Gesellschaftsform, wo alles darauf eingestellt ist, Geschäfte zu machen — das kann niemand ableugnen, alles ist so eingestellt; es hat sich zu dem Heer der alten Geschäftemacher noch eine große Anzahl neuer hinzugefunden —, weil diese Gesellschaft nicht gefaßt wird, haben wir kein Vertrauen zu der Sache. Alles, was durch die Verhältnisse stellungslos geworden ist, wirft sich auf den Handel, die Arbeit lohnt sich nicht mehr; es ist so, man kann besser nicht mehr arbeiten, als daß man morgens früh bis abends spät arbeitet als Arbeiter oder Angestellter, der schlechteste kleine Handel bringt mehr ein als die ehrliche Arbeit. So ist die Sache praktisch. Alle diese kleinen Händler verteuern ebenfalls noch die Ware. Wir können doch feststellen, daß es Leute gibt, die holen sich Butter aus der Molkerei und fahren damit in die Großstadt hinein und in das besetzte Gebiet, nur die Eisenbahnfahrt genügt, um einen netten Gewinn in die Tasche zu stecken, die Leute könnten produktive Arbeit geleistet haben, aber sie sagen, das lohnt sich nicht; andere machen dasselbe im Großen, die machen es nur per Telephongespräch, die Ware wird vier- bis sechsmal hin- und hergeschoben, und jedesmal wird sie teurer. Alles das zeigt uns klar, daß eine Preisprüfungsstelle ein nutzloses Ding ist, daß sie die Verhälinisse durchaus nicht ändern wird, sondern daß nach wie vor, ob sie vom Reich oder von den einzelnen Ländern eingerichtet wird oder gar von den Städten, das Grundübel bestehen bleibt, weil das Grundübel in der Produktion und in der Verteilung der Waren liegt, daher fordern wir, daß diejenigen Kreise, die von den hohen Preisen betroffen werden, selbst kontrollieren. Wir sagen, die Kontrolle muß anfangen bei der Produktion und gehen bis zur Verteilung der Waren, und sie muß durchgeführt werden von denen, die die hohen Preise nicht zahlen können und doch zahlen müssen, von den Konsumenten, und in erster Linie von denen, die am härtesten betroffen werden, von den Besitzlosen, von den Arbeitern, Angestellten und den kleinen Beamten, diejenigen werden auch ein Interesse daran haben, daß die Kontrolle durchgeführt wird. Wenn wir solche Organe der Arbeiter, Angestellten und Beamten bilden, dann werden wir erst dem Wucher und der ungeheuren Preisbildung nach oben beikommen können; wenn das nicht der Fall ist, wenn das nicht eintreten wird, dann werden wir nach wie vor dasselbe Spiel erleben, die Preise werden ungeheuer werden, und sie werden auch stets wieder Anlaß geben zu sogenannten Unruhen, Lebensmittelunruhen, und wir werden nicht zum Schluß kommen mit der Sache und nicht zu einer Lösung, sondern das ganze Wirtschaftsleben wird stets beunruhigt sein, eben durch den Hunger, weil die breite Masse sich nicht sattessen kann. Der Hunger tut weh, so daß man zu Gewaltmaßnahmen greift und — wie Herr Zimmermann sagt — auch den Verkehrten trifft. Es wird immer gesagt, die kleinen Leute werden am meisten geschädigt, das ist richtig; das ist schon der Fall, wenn man eine kleine Gemüsefrau zwingt, die Sachen billiger zu verkaufen. Wir treffen niemals die Richtigen, aber das kommt infolge des Hungers und der Unruhestimmung überhaupt, daher wird dadurch das Rätsel nicht gelöst, sondern die Verhältnisse werden verschärft, die Preisprüfungsstelle wird nicht in Anspruch genommen werden und wird kein Vertrauen bei der Bevölkerung auslösen. Stellen Sie sich ein, daß Sie endlich einmal dazu übergehen, die Kontrollausschüsse der Arbeiter, Angestellten und Beamten anzuerkennen und mit diesen gemeinsam den Wucher und die Preisbildung nach oben zu bekämpfen, ich glaube, dann wird ein Erfolg für die Zukunft zu verzeichnen sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Daß Mißstände in gewissem Umfange bestehen, ist nicht zu bestreiten. Die Schädlinge sitzen aber durchweg nicht in den Kreisen, die Sie anschuldigen. Man sollte überhaupt etwas vorsichtig sein mit dem Worte „Wucher". Man sollte nicht das Wucher nennen, was die notwendige Folge der Geldentwertung ist. (Sehr richtig!) Es wird, und das ist der Hauptanlaß, weswegen ich das Wort genommen habe, mit dem Worte Wucher gerade zu grober Unfug getrieben und wird eine Beunruhigung in die Bevölkerung getragen, die der wirklichen Sachlage nicht entspricht. Es kann durchweg ruhig nachgeprüft werden, ob die Preise angemessen sind. Die Nachprüfung auf Wucher wird meist negativ ausfallen. Eine praktische Wirkung können daher die Landespreisprüfungsstellen nicht ausüben. Es ist überhaupt bezeichnend, daß diejenigen Industrien, deren Produkte dieser Kontrolle unterliegen, durchweg die teuersten sind. Man kann durch zu viel Kontrolle gerade das Gegenteil erreichen von dem, was man will.

Meine Herren! Dann muß aber doch auch noch ge-

Landesbibliothek Oldenburg

sagt werden, daß, wenn dauernd Löhne usw. steigen, die notwendige Folge auf der andern Seite die Produktionsverteuerung sein muß. Wenn behauptet wird, daß die Arbeiter sich in einer so dringenden Notlage befinden, so stimmt das nicht. Ein einfaches Rechenexempel: Ein Handwerker hat im Frieden durchweg pro Tag in zehn Stunden 5,50 M in Zeitlohn verdient, jedenfalls in Delmenhorst. Multiplizieren Sie das mit dem Lebensmittelindex, der für Oldenburg, soweit ich unterrichtet bin, sich auf 18000 belaufen wird, höher glaube ich nicht, so würden die Arbeiter verdienen müssen rund 100000 M den Tag. Ich lasse dabei also sogar gelten, daß er früher zehn Stunden gearbeitet hat und jetzt nur acht Stunden arbeitet. Ich rechne nur, was er im Frieden am Tagesende mit nach Hause nahm und heute. Heute ist der Zeitlohn für Handwerker zwischen 13000 und 14000 M. (Zuruf: Seit wann?) Seit vorigen Montag. (Zuruf: Und die Preise?) Bitte, die prägen sich in der für heute gültigen Indexziffer aus. Die Löhne betragen also etwa 110000 M. (Zuruf: Den er nach 14 Tagen ausbezahlt erhält!) Nein, nächsten Freitag, so schnell also, wie es keiner Gruppe möglich ist, sich den Verhältnissen anzupassen. Sie können mir gewiß Lebensmittel nennen, die höher gestiegen sind, es sind aber in der Indexziffer auch die überaus niedrigen Mieten enthalten. Dadurch ist eine ganz wesentliche Besserung auch für den Arbeiter geschaffen, der im Verhältnis zum Frieden durch die billige Miete von seinem Einkommen wesentlich mehr für sein Essen und Trinken aufwenden kann. Ein Arbeiter zahlt heute in Delmenhorst mit einem Stundenlohn die Jahresmiete.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Vor kurzem ging durch die Presse eine Notiz, daß die Preisprüfungsstelle den Preis für Torf dadurch herabzudrücken versuchte, daß sie einfach die Löhne, die Akkordsätze, herabsetzte. Ich habe eben von Herrn Hartong vernommen, daß man es bisher vergessen hat von unserer Seite, wenn man die Preissteigerung angegriffen hat, die Geldentwertung in Betracht zu ziehen. Ich habe bei dieser Notiz keinen Protest von bürgerlicher Seite gesehen etwa dahingehend, daß man bei den Arbeiterlöhnen doch auch die Geldentwertung gebührend berücksichtigen möge. Ich möchte davor warnen, daß die neuen Herren, die in der unvermeidlichen Preisprüfungsstelle sitzen, diesen Weg weiter beschreiten, daß man die gestiegenen Arbeitslöhne etwa für die hohen Preise der Produkte verantwortlich machen will. Das ist ein schiefer Weg.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Reimers.

Abg. **Reimers:** Meine Herren! Der Abg. Hartong führte aus, daß es heute gegenüber früher doch dem Arbeiter nicht so schlecht gehe, wie es dargestellt würde. Er will beweisen durch seine Ausführungen, daß es dem Arbeiter verhältnismäßig gut geht, und als Beispiel führt Hartong die Reichsindexziffer an. Meine Herren! Von wem wird die Reichsindexziffer festgesetzt? Von Organen der Reichsregierung, der Regierung Cuno, einer rein kapitalistischen Regierung, die wird nicht festgesetzt von den Organen der Arbeiterschaft. Hierin liegt der große Betrug an der Arbeiterschaft. Wir sagen, nicht die Indexziffer ist maßgebend, sondern der Friedensreallohn. Der muß dem Arbeiter zugesprochen werden, und wenn dieser dem Arbeiter zugesprochen wird, erst dann wird er in der Lage sein, sich sämtliche Produkte und Waren kaufen zu können. Aus diesem Grunde heißt es für uns: Den Friedensreallohn für die Arbeiter, nicht den Indexlohn! Ein Beispiel möchte ich anführen, da gesagt wurde, daß kein Wucher getrieben würde. Ich selbst mußte es erleben vor drei Wochen. Ich arbeitete in Ellenserdamm. Dort hatte ein Landwirt zwei große Kartoffelmieten voll Kartoffeln. Während in Rüstringen die Frauen sich zu Hunderten aufstellen mußten, um ein Pfund Kartoffeln zu bekommen, waren da noch zwei große Kartoffelmieten vorhanden, und die Kartoffeln waren längst nicht so, wie sie sein sollten, sie wuchsen schon aus den Mieten heraus. Man kann sich denken, welch ungeheures Verbrechen hier in der Lebensmittelerzeugung begangen ist, indem man diese Kartoffeln dem Verderben preisgibt. Hier hat die Arbeiterschaft zuzufassen, an den Wurzeln alles Uebels, wo die Produkte hergestellt werden. Die Arbeiterschaft wird wissen, wo sie zuzufassen hat, mögen Sie sich hierüber keine falschen Gedanken machen, die Arbeiterschaft wird auf dem Posten bleiben. Nicht die Führer der Arbeiter haben die Schuld, sondern die, die die hohen Preise fordern und die in Wirklichkeit Hungerlöhne zahlen, die verantworten das.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Zimmermann.

Abg. **Zimmermann:** Meine Herren! Noch einige Worte. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß sich heute Leute als Kaufleute ausgeben, die alles andere sind als dieses. Denn die Preisprüfungsstellen versagen sehr oft und die Mitglieder gehen aus den Kommissionen: Weil Buchführungen heute letzten Endes nicht da sind, um kontrollieren zu können, und weil die Machtbefugnisse der bisherigen Preisprüfungsstellen sehr gering gewesen sind. Man hat eine besondere Buchführung für die Steuerbehörden und eine Buchführung für sich selbst, um zu wissen, wie das Geschäft geht. Ein anderer Teil von Kaufleuten trägt das „Hauptbuch" in der Westentasche. Es ist ein sehr kleines Format und außer dem Inhaber kann sich keiner durchfinden.

Dann zu den Preisen des Konsumvereins. Herr Leffers, ich weiß, daß Sie gern das Steckenpferd gegen den Konsumverein reiten. Sie führten an, daß der Konsumverein häufig höhere Preise genommen hätte. Es ist vielleicht dann und wann der Fall. Das kommt aber daher, weil der Konsumverein so lange zu niedrigem Preise verkauft, so lange er Ware hat, und wenn die neue Ware hereinkommt, müssen sie steigen, sie können nichts verschenken. Aber fest steht, daß die Konsumvereine durchweg wesentlich billiger verkaufen als die übrigen Geschäfte. Hinzu kommt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Konsumverein wesentlich besser sind als in den übrigen Geschäften, man mag Urlaub, Lohn usw. nehmen. Das steht unbestritten fest. Aber, meine Herren, wir würden uns in diese Debatte nicht verlieren und wir brauchten die Landespreisprüfungsstelle nicht, wenn das gehalten worden wäre, was man uns im Laufe der Jahre versprochen hat, besonders dann, wenn wir Gelegenheit hatten, uns über die Zwangswirtschaft und über den freien Handel zu unterhalten. Da haben Sie erklärt:

Landesbibliothek Oldenburg

Laßt die Zwangswirtschaft beseitigt sein, dann gibt es Lebensmittel im Ueberfluß und die Preise fallen von selbst. Aber das, was eingetreten ist, ist das Gegenteil, und wir haben Recht behalten, wenn wir gefordert haben, die Zwangswirtschaft solle in dieser Zeit nicht aufgehoben, sondern weiter ausgebaut werden. Die Zwangsbewirtschaftung war in der letzten Zeit ihres Bestehens nicht das, was sie sein sollte, aber fest steht doch, daß damals die Preise noch erschwinglich waren, und daß der Bevölkerung wenigstens der zum Leben notwendigste Teil zustand, und den sie sich kaufen konnte. Heute kann sie das nicht mehr kaufen. Nur ein Beispiel. Die Zahlen, die Herr Hartong gegeben hat, klingen ganz gut, aber mit diesen Zahlen ist nichts mehr anzufangen, denn der Reallohn ist tatsächlich gesunken. Nehmen wir z. B. das wichtigste Lebensmittel, welches wir gebrauchen, die Kartoffel. Sie haben ausgerechnet, daß ein Arbeiter in der nächsten Woche 126000 M pro Tag verdient. (Zuruf Hartong: Nicht ganz!) Der Zentner Kartoffeln kostet zurzeit 160000 M. Früher, vor dem Kriege, kostete der Zentner Kartoffeln 2,60 M bis 3 M, höchstens 3,50 M. Damals konnte ich 2—3 Zentner Kartoffeln für einen Tagelohn kaufen, und heute bekomme ich dafür nicht einen. Nehmen Sie doch andere Dinge an, sie werden allerdings erklären: Solche Sachen gehören nicht in die Küche der Arbeiterfamilie. — Nehmen Sie die Erdbeere. Da kostet das Pfund 20000 M. Das ist das 40- bis 50000fache gegenüber der Friedenszeit. Früher kostete ein Pfund reichlich 40 Pfg. Nehmen Sie den Lohn und legen den zu Grunde, so werden Sie feststellen müssen, daß es den Lohn- und Gehaltsempfängern unmöglich ist, sich das leisten zu können. Hier handelt es sich aber um Inlanderzeugnisse. Man kann die Dinge nehmen wie man will, man kommt von dem Worte Wucher nicht herunter. So gibt es eine Reihe von andern Dingen, und dem gegenüber gibt es aber heute noch Löhne von 6000 und 8000 M pro Stunde. Da ist es ein Kunststück, mit diesen Löhnen zu existieren. Ich halte es einfach für unmöglich, damit auszukommen. Wollte man der Arbeiterschaft und dem Beamten entgegenkommen, dann hätte man die Zustimmung im Reichstag geben müssen, die wertbeständigen Löhne einzuführen. Das will man aber nicht aus ganz durchsichtigen Gründen. Tatsächlich hat im Laufe des Jahres ein ganz enormer Abbau der Löhne stattgefunden. Ich verspreche mir nicht allzu viel von dieser Preisprüfungsstelle, weil sie so häufig das ist, als was sie bezeichnet wird, „weiße Salbe". Doch wollen wir hoffen, daß die Preisprüfungsstelle den Mut besitzt, um durchzugreifen, um geordnete Verhältnisse im Wirtschaftsleben durchzuführen. Ich weiß, daß es in dem heutigen Klassen- oder kapitalistischen Staat schwer sein wird, etwas durchgreifendes zu machen, aber ich möchte dringend bitten, etwas zu tun, bevor die Selbsthilfe einsetzt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. **Meyer:** Ich kann nicht verantworten, die Behauptungen des Herrn Zimmermann unwidersprochen in das Land hinausgehen zu lassen. Er hat behauptet, daß die Preise für landwirtschaftliche Produkte wesentlich mehr gestiegen sind, als die der übrigen Bedarfsartikel, es ist das nicht richtig. Die Preise sind heute nicht mehr gestiegen als andere Bedarfsartikel auch. Ferner ist mir unverständlich, daß Herr Zimmermann trotz der Ausführungen, die ich im Ausschusse gemacht habe, erneut mit den Kartoffelpreisen kommt. Es dürfte Herrn Zimmermann, der zwar kein Landwirt ist, dennoch bekannt sein, daß durch die Ungunst der Witterung die Kartoffelernte sich um 3—4 Wochen verzögert hat. An der Ungunst der Witterung ist der Landwirt nicht schuld. Keiner bedauert es mehr, als der Landwirt selbst. Die Kartoffelpreise waren im Frühjahr so niedrig, daß sie in keinem Verhältnis standen zum Werte der Kartoffel. Es war trotz denkbar größter Mühe nicht möglich, die Kartoffeln unterzubringen. Ich bin bereit zu beweisen, daß die Kartoffeln waggonweise ausgeboten, sie nicht los zu werden waren. Jetzt sind sie verfault und mithin keine Kartoffeln mehr da, und die wenigen, die da sind, sind naturgemäß teuer. Jetzt stellt man sich hierhin und schreit, wenn für Kartoffeln hohe Preise gefordert werden. Ich bin überzeugt, daß, wenn neue Kartoffeln da sind, die Preise wieder heruntergehen und erträglich werden. — Dann noch zur Zwangswirtschaft. Herr Zimmermann behauptet, die hätte nicht abgeschafft werden müssen. Soviel kann ich Ihnen sagen — ich darf für mich in Anspruch nehmen, in landwirtschaftlichen Dingen sachverständig zu sein — wenn sie nicht abgeschafft worden wäre, dann wäre die Produktion noch mehr zurückgegangen, und hätten wir eine Lebensmittelnot, während wir jetzt nur eine Verteuerung durch die Geldentwertung haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Ich hatte nicht die Absicht, mich an der Debatte zu beteiligen, die doch etwas vom Thema abgewichen ist. Aber eine Bemerkung des Herrn Hartong gibt mir Veranlassung, einige Bemerkungen zu machen. M. H., das Rechenexempel, was Herr Hartong aufgemacht hat, scheint mir nicht zu stimmen, und zwar deswegen nicht, weil Herr Hartong einen ziemlich niedrigen Indexsatz angegeben hat, diesem Indexsatz aber relativ hohe Löhne gegenüber gestellt hat. Die Lebenshaltungsindexziffer ist bereits wesentlich höher, sie beträgt über 20000. (Hartong: Nein.) Sie liegt im Augenblick über 20000. (Hartong: In Bremen, nicht hier.) Es ist die Reichsindexziffer, die vom Reichsstatistischen Amt herausgegeben wird, und diese liegt hier über 20000. (Hartong: Die ist nicht veröffentlicht.) Die ist veröffentlicht. (Hartong: Das ist eine private Indexziffer.) Sie können nicht behaupten, daß die Lebensmittelindexziffer 18000 ist. Ich behaupte und werde beweisen, daß sie höher ist. Sie haben zum andern Löhne gegenübergestellt, die tatsächlich nur vereinzelt gezahlt werden. Ich kann nachweisen, daß diese Löhne vielfach noch nicht gezahlt werden. Es entsteht ein schiefes Bild, und ich glaube, daß keiner Ihnen zustimmen wird, wenn Sie sagen, daß heute die Gehälter und Löhne so bemessen sind, daß, wie Sie sagten, diese Kreise sich eine wesentlich bessere Ernährung usw. leisten könnten. (Hartong: Habe ich nicht gesagt.) In dem Sinne, verehrter Herr Hartong, haben Sie sich ausgesprochen. (Hartong: Nein.) Ich glaube nicht, wenn die Aeußerung dahin zu verstehen sein sollte, — Herr Hartong bestreitet das— wenn sie aber dahin zu verstehen sein sollte, daß dafür in den Kreisen der Arbeitnehmer Verständnis bestehen wird. Im übrigen ist die Vorlage zwangs-

Landesbibliothek Oldenburg

läufig, sie wird vom Reich vorgeschrieben, und wir stimmen ihr zu.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong (Delmenhorst).

Abg. **Hartong:** Von Beamtengehältern habe ich überhaupt nicht gesprochen, und ich möchte bitten, meine Ausführungen so zu werten, wie sie gemacht sind und nicht, wie Sie sich dieselben eingebildet haben, Herr Albers.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. **Albers:** Ich muß mich dagegen verwahren, daß ein Abgeordneter des Hauses zu meinen Ausführungen sagt, ich hätte mir seine Ausführungen eingebildet. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich Worte des Herrn Abg. Hartong, wenn sie auch manchmal etwas dunkel erscheinen, doch immerhin richtig verstehe.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung über den Ausschußantrag. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld, betr. Aenderung des Stempelsteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906, für das Fürstentum Lübeck vom 11. Januar 1910 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 14. Mai 1908.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Regierungsvorlage in der abgeänderten Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die abgeänderte Fassung ergibt sich durch den Antrag des Regierungsbevollmächtigten, der im Ausschußbericht enthalten ist. Ich eröffne die Beratung über den Bericht des Ausschusses und über den Gesetzentwurf für Oldenburg, Lübeck, Birkenfeld. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Entwürfe je eines Gesetzes

1. **für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,**
2. **für den Landesteil Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 28. Dezember 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen,**
3. **für den Landesteil Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 2. Janr. 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.**

1. Lesung. (Anlage 19.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf für Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld. Das Wort wird zu allen drei Gesetzentwürfen nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich in einer Stunde.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 3 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 9. Juli 1923 betr. Aenderung der Voranschläge und des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24.

Der Ausschuß stellt in seiner Mehrheit den Antrag 1:

Der Landtag wolle die in der Nebenanlage A vorgeschlagenen Aenderungen in den Voranschlägen der 3 Landesteile genehmigen unter Erhöhung der im § 279f vorgeschlagenen Summe von 10 Millionen Mark auf 15,2 Millionen Mark und unter Einfügung folgender Bemerkung zu den §§ 145 der Ausgaben des Landesteils Oldenburg und 48 der Ausgaben des Landesteils Lübeck:

Der Vorschuß aus § 145 des Landesteils Oldenburg und der Zuschuß aus § 48 des Landesteils Lübeck darf innerhalb der erfolgten Mehrbewilligungen nur in dem gleichen Verhältnis erhöht werden, wie gegenüber dem Stande vom 1. April 1923 die Aufwendungen aus § 190a des Landesteils Oldenburg gestiegen sind oder steigen, und zwar unter Berücksichtigung der vom Reich zu den Gehalten der Kirchendiener geleisteten Zuwendungen. (§ 60 des Finanzausgleichsgesetzes.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 2:

Der Landtag wolle die Ausgabeparagraphen 339c im Voranschlage des Landesteils Oldenburg und 86c im Voranschlage des Landesteils Lübeck freigeben.

Antrag 3:

Der Landtag wolle dem in der Nebenanlage B vorgelegten Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 1, 2 und 3 und über das Schreiben des Staatsministeriums. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** M. H.! Ich muß einige Schreibfehler feststellen. Unter dem Antrage 1 heißt es „Ein Teil des Ausschusses, die Abgg. Fick, Jordan, Müller, Rothenburg usw." Es muß heißen „Müller (Oldenburg)". Im übrigen möchte ich bitten, die Anträge anzunehmen. Es handelt sich um die Ergänzung der Voranschläge, die durch die Geldentwertung notwendig geworden ist. Weitere Ausführungen kann ich mir wohl schenken.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister **Stein:** Ich möchte nur zum Bericht bemerken, daß ich annehme, daß die Zahl im Antrage 1 heißen soll 15,2 Millionen Mark. Sie ist nicht deutlich. (Ja.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse zunächst über die Anträge 1 und 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Wir stimmen

Landesbibliothek Oldenburg

jetzt über den Antrag 3 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs erbitte ich in einer Stunde. Am Schlusse ist zu der Anlage beantragt:

Annahme des vorstehenden Antrags.

Dieser Antrag lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß bei der bevorstehenden Kapitalerhöhung der oldenburgischen Landesbank 1/4 der neuen Aktien staatsseitig zu angemessenen Bedingungen erworben werden und wolle die dazu erforderlichen Mittel bei § 402 der Einnahmen und 410 der Ausgaben des Landesbaufonds für 1923 zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 4 und zu diesem Antrage der Staatsregierung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 zur Anlage 4 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 15. August 1882, betr. den Forstdiebstahl und die Forst- und Feldpolizei.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf, Art. 1, 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde.

12. Punkt der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Vereinigung der Landgemeinde Elsfleth mit der Stadtgemeinde Elsfleth.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen, § 1, 2, . . 12. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich innerhalb einer Stunde.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist der durch die Nachfuge angekündigte

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg betr. die Abänderung des Grundsteuergesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 16. Juni 1922.

Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrage 1:

Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

§ 10 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Ausschluß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder anwesend ist. Gegen den Beschluß im Falle des § 5 Absatz 2 steht dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Ausschusses das Recht der Berufung an das Oberverwaltungsgericht zu."

Ein anderer Teil stellt den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung:

§ 10 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder anwesend ist."

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort hat der Berichterstatter Abg. Tantzen (Stollhamm).

Abg. **Tantzen:** M. H.! Im Grundsteuergesetz ist ein Berufungsausschuß eingesetzt, der die zweite Instanz ist. Er hat im übrigen u. a. die Aufgabe, über einen wichtigen Punkt zu beschließen. Das sind die bindenden Grundsätze für die Veranlagung zur Grundsteuer. Der Berufungsausschuß besteht aus 7 Mitgliedern, und das Gesetz hat die Bestimmung getroffen, daß, wenn dieser Ausschuß Beschluß faßt über die bindenden Grundsätze, er dann vollzählig versammelt sein muß. Das ist bei der Beratung über das Grundsteuergesetz gewünscht worden und hineingekommen, weil das einer der wichtigsten Beschlüsse ist, die überhaupt gefaßt werden können auf diesem Gebiet. Nun hat sich ergeben, daß das Gesetz in dieser Form nicht brauchbar ist, will ich mal sagen. Wenn die Beschlußfähigkeit voraussetzt, daß alle Mitglieder anwesend sein müssen, dann ist, wenn ein Mitglied durch irgend welche Umstände nicht in der Lage ist, anwesend zu sein, die Beschlußfähigkeit nicht vorhanden. Es muß ein anderer Weg gefunden werden, darüber ist der Ausschuß einig und schlägt vor, wie es an einer andern Stelle heißt: Die Beschlußfähigkeit ist da, wenn der Vorsitzende und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Nun ist aber die Sache damit nicht getan nach der Ansicht eines Teiles des Ausschusses. Der Ausschuß hat sich orientiert, wie es eigentlich gekommen ist, daß die Beschlußfähigkeit nicht herbeizuführen war und hat erfahren, daß innerhalb des Berufungsausschusses sich Interessengegensätze herausgebildet haben, die darin bestehen, daß zwischen den Vertretern der Geest und der Marsch Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden sind, in welchem Verhältnis die Ertragswerte des Grund und Bodens zum gemeinen Wert auf der Geest und Marsch sich zueinander verhalten. Es sind 3 Vertreter der Geest und 2 Vertreter der Marsch im Berufungsauschuß, abgesehen von den von der Regierung ernannten Mitgliedern. Es hat sich ergeben, daß bei den Abstimmungen die Mitglieder aus der Marsch einfach überstimmt werden würden, und die haben, weil sie offenbar der festen Ueberzeugung gewesen sind, daß sie das nicht verantworten konnten, das Sitzungszimmer verlassen. Der Entschluß wird ihnen schwer genug geworden sein. Beide Teile sind überzeugt, daß sie recht haben. Unter diesen Umständen glaubt ein Teil des Ausschusses, daß der Landtag den Gesetzentwurf in der veränderten Form nicht annehmen kann, denn wenn er das tun würde, würde er Stellung in der Sache selbst nehmen. Die Wirkung würde selbstverständlich die

Landesbibliothek Oldenburg

sein, wenn der Gesetzentwurf angenommen würde, daß bei der ersten Abstimmung die Sache erledigt sein würde, also der Vorschlag, wie er von der jetzigen Mehrheit des Ausschusses vorliegt, angenommen würde. Ein Teil des Ausschusses glaubt, daß der Landtag das im Augenblick nicht tun darf, das würde eine eingehende Prüfung und Beratung voraussetzen, wozu jetzt die Zeit fehlt. Er schlägt vor, eine Stelle zu suchen, die außerhalb des Berufungsausschusses liegt und über der Sache steht und hat das Oberverwaltungsgericht vorgeschlagen, nicht weil er das für ideal hält, aber er hat eine andere Stelle nicht finden können. Er hat auch geglaubt, daß es nicht gegen den Sinn des Gesetzes sei, weil das Oberverwaltungsgericht auch im Rechtsmittelverfahren die höchste Instanz im Gesetz ist. Der Teil des Ausschusses legt aber nicht Wert darauf, daß gerade das Oberverwaltungsgericht genommen wird. Wenn eine bessere Stelle zu finden ist, dann möge bis zur zweiten Lesung ein entsprechender Antrag gestellt werden. Er legt aber Wert darauf, daß der Landtag nicht Stellung zu der Sache selbst nimmt, was er tun müßte, wenn er den Gesetzentwurf annehmen würde. Das ist im Augenblick nicht angängig, das würde sehr unbefriedigend für die Bezirke sein, die besonders interessiert sind. Ich bitte, Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haßkamp.

Abg. **Haßkamp:** Meine Fraktion muß sich gegen den Antrag 1, wonach eine Berufungsinstanz gegen die Beschlüsse des Berufungsausschusses eingeführt werden soll, aus sachlichen und formalen Gründen erklären. Was ist denn geschehen, daß die im vorigen Jahre zur Feststellung der Grundsätze für die Grundsteuerveranlagung gebildete Instanz geändert werden soll? Weil 2 Mitglieder des Berufungsausschusses anderer Meinung sind wie die übrigen 5 Mitglieder und, um eine Beschlußunfähigkeit herbeizuführen, Obstruktion treiben, deshalb will man eine Berufungsinstanz gegen die Beschlüsse des Ausschusses einführen. Das geht nicht. Das können wir nicht mitmachen. Der Landtag hat diesem Berufungsausschuß die Feststellung der Grundsätze übertragen, nun kann der Landtag nicht, weil 2 Mitglieder anderer Meinung sind und mit allen Mitteln die Durchführung der von der Mehrheit beschlossenen Grundsätze verhindern wollen, dieses Gesetz ändern und die endgültige Entscheidung einer andern Instanz übertragen. Ich möchte auf die Konsequenzen hinweisen, die in ähnlichen Fällen entstehen können. Es liegt unseres Erachtens kein Anlaß vor, die Objektivität und Sachkunde des Ausschusses anzuzweifeln. Das könnte man vielleicht tun, wenn im Ausschuß nur Landwirte aus der Marsch und Geest säßen. Es sitzen aber darin auch 2 Beamte, denen man die Objektivität nicht abstreiten kann. Wenn diese beiden Beamten mit den Vertretern der Geest übereinstimmender Meinung sind, dann kann man nicht annehmen, daß auf dieser Seite Mangel an Objektivität besteht. Aber auch nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist Antrag 1 unmöglich. Die Festsetzung bindender Veranlagungsgrundsätze ist ein Akt der Gesetzgebung oder der Verwaltung. Sie kann nur durch Gesetz selbst oder durch eine Verwaltungsbehörde erfolgen, niemals durch ein Gericht, das doch nur zur Entscheidung im Einzelfalle berufen sein soll. Ob das Oberverwaltungsgericht sachverständig ist, will ich dahingestellt sein lassen. Nach dem Antrage steht jedem einzelnen Mitgliede das Recht der Berufung gegen den Beschluß des Berufungsausschusses über die bindenden Vorschriften zu. Das ist eine Ungeheuerlichkeit, die unmöglich Gesetz werden kann. Ich bitte daher, Antrag 1 abzulehnen und dem Antrage 2 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** M. H.! Bei den Beratungen im Berufungsausschuß haben sich, wie auch derzeit bei dem ersten Grundsteuergesetz von 1866 die Gegensätze zwischen Marsch und Geest wieder scharf herausgebildet. Sie haben zu der bekannten Obstruktion geführt, die die Veranlassung zu dem Gesetzentwurf gab. Nach der gründlichsten Beratung über die Grundsätze ergab sich, daß die Gegensätze so groß waren, daß die Kluft unüberbrückbar war. Es mußte versucht werden, durch eine Abstimmung ein Resultat herbeizuführen. Bei dieser Abstimmung hat sich der Ausschuß außer den Vertretern der Marsch auf den Standpunkt gestellt, daß die errechneten Sätze einigermaßen das Richtige treffen. Ich darf zur Ergänzung des Ausschußberichts sagen, daß die Verhältniszahlen von Marsch zu Geest, wie sie im Ausschuß vom Regierungsvertreter genannt sind, im Ausschußbericht fehlen. 1866 war das Verhältnis von Marsch zu Geest wie 1 : 0.79. Auf Grund der Ergänzungen des Katasters, die infolge der Kulturverbesserungen erfolgten, hat sich im Jahre 1921 bereits ein Verhältnis von 1 : 1,1 herausgestellt. Diese Zahl wird sich nach den weiteren Ergänzungen noch auf 1 : 1,17 erhöhen. Es ist weiter beim Staatsministerium angefragt worden, ob es nicht möglich sei, eine unparteiische Instanz über den Berufungsausschuß zu finden. Das Staatsministerium hat erklärt, daß es eine solche Stelle nicht bezeichnen könne. Dem Staatsministerium erscheint es nicht angängig, daß das Oberverwaltungsgericht als Berufungsinstanz über den Berufungsausschuß urteilt. Es ist dabei besonders zu bedenken, daß die bindenden Grundsätze nicht vom Berufungsausschuß festgesetzt werden, sondern vom Ministerium, und daß der Berufungsausschuß nur zustimmt. Nach Ansicht des Staatsministeriums würde es auch ein rechtliches Novum sein, wenn man den Mitgliedern einer Behörde ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung dieser Behörde geben würde. Das Oberverwaltungsgericht ist auch keine geeignetere Behörde wie der Berufungsausschuß. Wird das Oberverwaltungsgericht angerufen, so kann sich die Entscheidung nicht auf eine Teilfrage erstrecken, sondern das Oberverwaltungsgericht muß für den Berufungsausschuß einspringen. Das Oberverwaltungsgericht ist auch nicht aus Sachverständigen zusammensetzt; es müßte sich also auf Sachverständige verlassen. Dabei würde letzten Endes der Gegensatz zwischen Marsch und Geest in dem Sachverständigen-Gutachten wieder auftauchen, und das Oberverwaltungsgericht würde sich genau so wie der Berufungsausschuß irgendwie entscheiden müssen, was das Rechte ist. (Zuruf: Ist aber nicht Partei.) — Die beiden Mitglieder des Ministeriums sind auch keine Partei. — Dann möchte ich hervorheben, daß die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts das Ministerium auch nicht binden würde. Hält das Ministerium die Entscheidung des Oberverwaltungs-

Landesbibliothek Oldenburg

gerichts nicht für richtig, so könnte das Ministerium die Grundsätze ablehnen. Schwierigkeiten würde die Sache auch noch dadurch bieten, daß nach dem Wortlaut des Antrages eine Berufung nur gegen die endgültige Festsetzung der Grundsätze möglich wäre. Das würde aber dazu führen, daß der Berufungsausschuß vorläufig weiterarbeiten müßte, trotzdem er weiß, daß die Sache angefochten wird. Wenn gegen Teilbeschlüsse eine Berufung möglich wäre, so würde die Durchführung des Gesetzes ganz außerordentlich verzögert, denn das Oberverwaltungsgericht müßte zu jedem einzelnen Punkt Stellung nehmen. Der Berufungsausschuß steht keineswegs auf dem Standpunkt, daß die gefundenen Sätze eine unbedingt richtige Grundlage sind, er glaubt nur, daß z. Zt. keine bessere gefunden werden können. Wenn vom Oberverwaltungsgericht ein Teil der Grundsätze aufgehoben würde, z. B. das Verhältnis der Geest zur Marsch, so würde das zur Folge haben, daß auch die andern Beschlüsse, denen die Herren aus der Geest zugestimmt haben, aufgehoben werden müßten. Die Zusammenstellung der Grundsätze beruht auch bei den Vertretern der Geest auf Kompromissen, und sie würden sich nicht daran gebunden halten, wenn das beschlossene Verhältnis wieder aufgehoben würde.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Es kann nicht angehen, daß ein einzelnes Mitglied des Ausschusses es in der Hand hat, den Ausschuß beschlußunfähig zu machen, dadurch, daß es sich entfernt. Das ist eingetreten, infolgedessen muß das Gesetz geändert werden. Wir haben im Ausschuß 3 Vertreter der Geest, 2 Vertreter der Marsch und 2 Beamte, und man möchte glauben, daß dadurch, daß 2 Beamte im Ausschuß sitzen, die Objektivität gewahrt ist. Die drei Vertreter der Geest haben allein keine Mehrheit, die Vertreter der Martsch auch nicht. Es kommt darauf an, auf welche Seite die Beamten sich schlagen. Aber es ist jetzt so, daß ein Beschluß nicht gefaßt werden kann, und wir müssen uns fragen, wie soll es werden. Ich bin der Meinung, daß das Oberverwaltungsgericht es unter keinen Umständen in der Hand haben darf, über eine solch wichtige Frage, die Aufstellung bindender Grundsätze, zu entscheiden. Wie wir damals das Gesetz geschaffen haben, sind wir davon ausgegangen, daß diese Frage gelöst werden müsse von Sachverständigen. Ob diese im Verwaltungsgericht sitzen, ist mir zweifelhaft, jedenfalls brauchen nach den Bestimmungen die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts nicht Sachverständige des Grundbesitzes zu sein. Ich glaube, daß Antrag 1 abgelehnt werden muß. Ich werde dem Antrag 2, wie er gestellt ist, meine Zustimmung geben. Diese ganze Streitfrage wäre nicht entstanden, wenn Sie im vorigen Jahre den von uns gestellten Antrag angenommen hätten, statt „bindende Grundsätze" „Richtlinien" zu setzen. Wäre dieser Antrag angenommen worden, wären allgemeine Richtlinien herausgegeben, dann hätte jeder Steuerpflichtige das Recht gehabt, sich dagegen zu wenden. Das hat er jetzt nicht, und ich möchte glauben, daß es zweckmäßig ist, das Gesetz nach dieser Richtung zu prüfen. „Bindende Grundsätze" heißt einfach, die Ausschüsse sind gebunden, nach diesen bindenden Grundsätzen zu schätzen, nicht höher und nicht niedriger.

Ich bin bei der Feststellung des Berichts nicht zugegen gewesen und muß mich daher gegen einen Satz wenden, in dem es heißt: „Dabei ergab sich, daß der Berufungsausschuß zunächst den gemeinen Wert der Grundstücke von 1914 in Marsch und Geest ermittelt und für guten Marschboden 4500 ℳ für das ha und für leichten Geestboden 1000 ℳ für das ha angenommen hat". Auf der einen Seite wird der höchste Satz genommen bei Marschboden, auf der andern Seite der leichteste Geestboden. Das ist eine Gegenüberstellung, die doch nicht richtig ist. Wenn man auf der einen Seite das Beste nimmt, muß auch auf der andern Seite das Beste genommen werden, dann ist es eine Gegenüberstellung. So muß man annehmen, als wenn allgemein der Satz von 4500 ℳ angenommen ist bei der Marsch und bei der Geest 1000 ℳ. Das möchte ich ausgesprochen haben. Ich möchte dem Antrage 2 meine Zustimmung geben. Es kann nicht angehen, daß das Oberverwaltungsgericht in einer solch wichtigen Frage die Entscheidung trifft.

Präsident: Das Wort hat Herr Vermessungsdirektor Schmeyers.

Vermessungsdirektor **Schmeyers:** Meine Herren! Es ist außerordentlich schwierig und fast unmöglich, schon heute zu übersehen, wie das neue Grundsteuergesetz nach den Sätzen, wie sie von der Mehrheit des Berufungsausschusses angenommen sind, sich auswirken wird. Auch die Errechnung von Durchschnittswerten ist eine Rechnung von zweifelhaftem Wert, wenn berücksichtigt wird, daß die Bodenverhältnisse auf der Geest recht verschieden sind. Im Bericht des Ausschusses ist die Steigerung der Durchschnittserträge der Geest seit 1866 gegenüber denen der Marsch mit 5 % gerechnet worden. Diese Berechnung geht von unsicheren Grundlagen aus, jedenfalls soweit die Werte der Geestländereien für das Jahr 1866 in Betracht kommen. Es ist als durchschnittlicher Ertragswert der Geest einschl. der Holzbestände 20,58 ℳ errechnet worden. Wir hatten damals auf der Geest im Kataster die Kulturart des Neulandes. In dieser Kulturart waren die neu kultivierten Geestländereien untergebracht. Diese Kulturart ist ausgemerzt, und wir schätzen die Neukulturen, soweit sie nachhaltigen Ertrag gewähren, als Ackerland. Das Neuland hatte bei der im Jahre 1866 vorgenommenen Schätzung etwa einen Umfang von 2100 ha; es ist bei der Bestimmung des Durchschnittssatzes im Ausschußbericht von 20,58 ℳ nicht berücksichtigt, wohl aber sind die jetzigen Neukulturen in dem niedrigsten Satz von 993 ℳ als Durchschnittssatz für die Berechnung des ha-Wertes nach den angenommenen Grundsätzen des Berufungsausschusses enthalten. Die Berechnung muß also ein schiefes Bild ergeben, und tatsächlich ist der Zuwachs des Ertragswertes der Geest seit 1866 offenbar bedeutend höher. Die Vermessungsdirektion hat nach vorsichtigen Berechnungen festgestellt, daß die Steuerleistung der Geest und die der Marsch nach dem bisherigen Kataster im Verhältnis wie 1 : 1 zueinander stehen. Unsere jetzige Grundsteuer wird noch nach den alten Sätzen von 1866 veranlagt. Die Steigerung der Steuerleistung gegenüber der Marsch nach den von der Mehrheit des Berufungsausschusses angenommenen Werten beträgt 16—17 %. Diese Steigerung der Steuerleistung der Geest gegenüber der Marsch wird nun noch zu Ungunsten der Geest weiterhin eine Erhöhung er-

Landesbibliothek Oldenburg

fahren, wenn die zahlreichen Neukulturen eingeschätzt sein werden, die bisher noch nicht in das Kataster übernommen sind. Die Steuerleistung der Geest wird weiterhin gehoben werden durch die Schätzung der Holzböden, die in eingehender Weise von den lokalen Schätzungsausschüssen erfolgen muß. Die Holzböden sind bei der Berechnung der Normalwerte nur oberflächlich behandelt worden. Die beiden genannten Umstände werden erhöhend auf das Verhältnis wirken, so daß wir annehmen können, daß die Steigerung der Steuerleistung der Geest zur Marsch bei Durchführung der Sätze etwa 20 % betragen wird, daß die Geest 20 % mehr Steuern aufbringen wird, als bisher der Fall gewesen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Daß das Gesetz, so wie es jetzt ist, abänderungsbedürftig ist, wird anerkannt. Ich habe Bedenken, den Antrag 2 dieser Abänderung zugrunde zu legen, der allerdings den Mißstand aus der Welt schaffen würde, daß ein einzelnes Mitglied des Berufungsausschusses diesen beschlußunfähig machen kann. Aber es scheint mir, als wenn die ganze Anlage des Gesetzes in dieser Beziehung nicht richtig ist. Ich bin mit Herrn Dannemann darin einverstanden: Man hätte besser die „bindenden Grundsätze" herausgelassen und hätte nach unserem damaligen Antrage „Richtlinien" gesagt; ich behalte mir vor, einen Antrag zur zweiten Lesung in dieser Richtung zu stellen. Was nun die Stellung zum Antrage 1 betrifft, so scheinen mir die rechtlichen Schwierigkeiten, die durch die Uebertragung der Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht entstehen könnten, zu sehr überschätzt zu werden. Es wird gesagt: Man muß berücksichtigen, daß das Oberverwaltungsgericht genötigt sein würde, die ganzen bindenden Grundsätze selbst aufstellen zu müssen. Das ist nicht zutreffend. Der Berufungsausschuß muß den von der Regierung aufgestellten Grundsätzen zustimmen. Das Oberverwaltungsgericht würde zu entscheiden haben, ob es den von der Regierung aufgestellten Grundsätzen zustimmen oder ob es sie verwerfen will. Es könnte entscheiden „ja" oder „nein". Das Oberverwaltungsgericht könnte also im Tenor der Entscheidung einfach sagen: Diese Grundsätze sind richtig, so daß ihnen zugestimmt werden kann und so die fehlende Zustimmung des Berufungsausschusses ersetzte, oder sie sind nicht richtig, so daß ihnen nicht zugestimmt werden kann. Das würde die rechtlichen Schwierigkeiten zum großen Teil beheben, dabei verkenne ich nicht, daß das Oberverwaltungsgericht in seinen Entscheidungsgründen allerdings in eine Prüfung und Würdigung der Grundsätze im einzelnen eintreten müsse, und daß es nicht unbedenklich ist, einer richterlichen Behörde die Befugnis zu geben, in dieser Weise die Grundsätze der in der Zukunft liegenden Steuerveranlagung festzustellen. Dieses Bedenken ist vorhanden, es wiegt aber nicht so schwer, daß ich mich nicht entschließen könnte, für den Antrag 1 zu stimmen, ich behalte mir aber vor, meiner grundsätzlichen Auffassung dadurch Ausdruck zu geben, daß ich zur zweiten Lesung beantrage, die Worte „bindende Grundsätze" im § 5 durch „Richtlinien" zu ersetzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tantzen (Stollhamm).

Abg. **Tantzen:** Ich muß zunächst einige Vorwürfe gegen den Bericht zurückweisen. Herr Dannemann sagt, da ist hineingeschrieben 4500 ℳ für Marschland und 1000 ℳ für Geestland. Das ist richtig. Das sind die äußersten Grenzen. Wenn er sich die Mühe gemacht hätte, den nächsten Satz zu lesen, dann hätte er gesehen, daß gesagt ist: „Innerhalb dieser Grenzen bewegen sich dann alle dazwischen liegenden Bodenwerte." Dieses ist selbstverständlich nur geschehen, um den Bericht nicht zu lang werden zu lassen, um überhaupt fertig zu werden. Aus demselben Grunde habe ich, was der Herr Regierungsbevollmächtigte gesagt hat, die Ziffern nicht hineingeschrieben, die uns im Ausschuß gegeben sind, wonach der Betrag der Geest im Verhältnis zur Marsch bestimmt ist, wobei die Hektare nicht angegeben waren. Den Bericht auf diese Formel zurückzuführen, war richtiger, als mit Zahlen zu arbeiten, mit denen man nichts anfangen kann. Was die Sache selbst anlangt, so ist zuzugeben, daß der Antrag ein Novum ist, das Oberverwaltungsgericht mit einer solchen Sache zu betrauen. Daß aber die rechtlichen Bedenken nicht von der Bedeutung sind, das hat Herr Lohse schon ausgeführt. Ich will mich darauf nicht einlassen. Ich habe auch gesagt, daß, wenn eine bessere Stelle zu finden ist, dann gerne die genommen werden kann, der Ausschuß hat sich nicht auf das Oberverwaltungsgericht versteift, er hat bloß keine bessere Stelle finden können. Ich muß aber sagen, daß das Oberverwaltungsgericht in den ersten Jahren, als das Einkommensteuergesetz durchgeführt wurde, durchaus grundsätzliche Entscheidungen, die für das ganze Land oder wenigstens für ganze Bezirke maßgebend geworden sind, gefällt hat, die durchaus den Charakter von bindenden Grundsätzen hatten. Es ist weiter gesagt worden, außer den Landwirten oder sachverständigen Grundbesitzern, die darin sind, wären 2 Staatsbeamte vorhanden und dadurch sei die Objektivität garantiert. Ich will selbstverständlich gegen die Objektivität der Beamten nichts einwenden, ich hätte auch das, was ich jetzt sage, lieber nicht gesagt, aber ich sehe mich dazu gezwungen, weil hier offenbar die Meinung sehr verschieden ist. Als unter dem früheren Vorsitzenden des Berufungsausschusses die Herren beraten haben durch lange Sitzungen, hat sich in den folgenden Sitzungen unter dem nächsten Vorsitzenden folgendes ergeben: Es ist ein Antrag gestellt worden, den Ertragswert beim besten Marschboden auf 70 %, beim leichten Geestboden auf 50 % und dazwischen 60 und 65 % zu setzen. Es heißt dann: Mit diesem Vermittlungsvorschlag erklärten sich alle einverstanden, — und es heißt dann weiter, daß entsprechend die Tabelle geändert werden solle. Damit hätte die Sache erledigt sein können. Das ist nicht der Fall gewesen. In der nächsten Sitzung weist der Vorsitzende darauf hin, daß nach seiner Meinung die Sätze für das Ministerium nicht annehmbar wären, entweder müsse die Marsch gehoben oder die Geest weiter gesenkt werden, um einen gesunden Ausgleich herbeizuführen. Das hat der neue Vorsitzende gesagt. (Zuruf vom Regierungstisch: Seine Pflicht.) Ich wollte sagen, wenn vorher alle Sachverständigen einig waren, daß das der richtige Weg war, dann hatte der Staat kein Interesse daran, die Sache zu ändern. Wenn das aber vom Vorsitzenden gesagt wurde, dann war es menschlich von den andern Herren von der Geest, die günstiger dabei fuhren, ihre Stellung zu ändern. Daß es geschehen ist, mache ich

Landesbibliothek Oldenburg

ihnen nicht zum Vorwurf. Ich wollte nur das mitgeteilt haben. Ich hätte es lieber in öffentlicher Sitzung nicht getan.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Stein.

Minister **Stein:** Meine Herren! Ich nehme an, daß der Herr Vorredner mit den letzten Worten lediglich die Herren hat verteidigen wollen, die auf ungewöhnliche Weise die Entscheidung dieses Ausschusses unmöglich gemacht haben. Ich nehme nicht an, daß er damit den Vorsitzenden dieses Ausschusses seinerseits hat angreifen wollen. Sollte in den Worten ein Angriff liegen, so müßte ich ihn zurückweisen. Der Vorsitzende des Ausschusses, der wahrscheinlich mitgewirkt hat, mir sind persönlich die Vorgänge nicht so bekannt, ist nicht lediglich in den Ausschuß entsandt, um die Beschlüsse zu registrieren, sondern um seine Meinung mit zur Wirkung zu bringen, und zwar auf Grund von Material, das den andern Mitgliedern nicht zur Verfügung steht.

Nun möchte ich zu den Anträgen Stellung nehmen. Es ist schon zum Ausdruck gekommen und ich möchte es unterstreichen, daß ich glaube, daß durch den Antrag 1 in gewissem Umfange ein Verdikt über das Gesetz ausgesprochen wird. Die jetzige Staatsregierung ist der Meinung, daß der Antrag 1 nicht annehmbar ist und daß sie nicht in der Lage sein würde, diesem Antrage Folge zu geben und das Gesetz zu verkünden. Ich kann aber ja, wie den Herren bekannt ist, diese Erklärung nur eben für das gegenwärtige Ministerium abgeben. (Zuruf Tantzen (Heering): Ist das Beschluß des Staatsministeriums?) Ich habe im Namen der Staatsregierung gesprochen. Ich kann diese Erklärung für das gegenwärtige Ministerium abgeben, muß aber, und das ist selbstverständlich kein Beschluß des Staatsministeriums, der Meinung Ausdruck geben, daß auch eine zukünftige Staatsregierung sich auf denselben Standpunkt stellen wird. Diese Auffassung, aufgrund deren diese Stellung zustande gekommen ist, beruht auf zweierlei, einmal darauf, daß die Aufgabe, die hier dem Oberverwaltungsgericht gestellt wird, nach unserer Auffassung der ganzen Stellung des Oberverwaltungsgerichts nicht angemessen ist. Das Oberverwaltungsgericht ist dazu da, Entscheidungen zu fällen. Hier handelt es sich darum, daß es an die Stelle eines Hilfsorgans des Ministeriums treten soll, und wenn das Oberverwaltungsgericht dessen Beschlüsse ersetzen soll, so würde es in eine Stellung hineingeschoben, die es bisher der Staatsregierung gegenüber nicht hatte. Das ist die formale Seite. Materiell liegt es so: Diese Feststellung, die augenblicklich getroffen werden soll, muß das Ergebnis einer ganzen Zahl von Verhandlungen und einer ganzen Anzahl von Feststellungen sein, es ist eine gewaltige Arbeit, die geschafft werden muß, die nicht mit einem Zuge geschafft werden kann. Diese Feststellungen sind bis zu einem gewissen Punkte gediehen, daß eine Mehrheit sich mit den Vorfeststellungen einverstanden erklärt hat. Wenn jetzt die Möglichkeit gegeben wird, über die Einzelfeststellungen die Entscheidung eines Gerichts herbeizuführen, so würde es sich selbstverständlich nicht beschränken auf diese bis jetzt getroffenen Feststellungen, sondern auf alle Feststellungen, die sich anschließen, und wir würden mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß das Oberverwaltungsgericht nicht einmal, sondern in einer ganzen Reihe von Fällen tätig wird. Die ganze Arbeit würde verschleppt, sodaß es zweifelhaft wäre, ob überhaupt aus der Sache etwas würde. Ob das Oberverwaltungsgericht in der Lage sein würde, eine sachliche Entscheidung zu treffen, ist von verschiedenen der Herren Vorredner bestritten worden, und ich möchte mich dem anschließen. Ich nehme an, daß, wenn sich zufällig ein Mitglied finden sollte, das sachverständig wäre, so wäre dieses Mitglied, weil es das einzige wäre und nur auf der einen Seite stehen könnte, in einer solchen Lage, daß es sich für befangen erklären würde, sodaß auf diese Weise das Oberverwaltungsgericht aus Personen zusammengesetzt wäre, die eigene Sachkenntnisse nicht hätten. (Zuruf Tantzen (Heering): Der Minister erklärt einem Richter, daß er sich für befangen erklären soll.) Er müßte sich also auf Gutachten anderer verlassen, und es ist zweifelhaft, ob es dem Oberverwaltungsgericht gelingen würde, bessere Sachverständige zu bekommen, wie der Landtag sie gefunden hat. Ich möchte Sie bitten, das Oberverwaltungsgericht nicht hineinzuziehen. Die zweite Frage ist die: Nachdem die bedauerliche Lage eingetreten ist und nicht beliebige Mitglieder, sondern die Vertreter eines großen Landesteils in Opposition getreten sind, so gebe ich zu, daß das ein unerwünschter Zustand ist und verstehe sehr wohl, daß der Landtag das Bedürfnis hat, nicht die Entscheidung selbst zu treffen, sondern sie einer andern Stelle zu übertragen. Meine Herren, wenn irgend eine Stelle in diesem Falle vorhanden ist, der diese Entscheidung übertragen werden sollte, so kann es nur das Staatsministerium sein, und wenn sich herausgestellt hat, daß in diesem Falle der Berufungsausschuß nicht die Stelle ist, die zu einer rein sachlichen Entscheidung kommen kann, so würde meines Erachtens die richtige Konsequenz sein, daß man sagt, der Berufungsausschuß wird für diese Frage ausgeschaltet. Ich kann ja nicht sagen, wie in dem Falle das Staatsministerium sich verhalten würde. Ich möchte für meine Person annehmen, wenn ich an einer solchen Entscheidung hätte teilnehmen sollen, so würde ich meinerseits allerdings verlangt haben, neue Sachverständige heranzuziehen und ein neues Urteil zu bilden, vollständig aus freiem Ermessen des Ministeriums, und ich möchte annehmen, daß, wenn die Herren glauben, daß tatsächlich sie nicht durch die Annahme des Antrages 2 mittelbar in der Sache entscheiden wollen, es dann der richtige Weg wäre, zur zweiten Lesung noch einen Zusatz-Antrag zu stellen, der sagt, daß für diese Frage die Zustimmung des Berufungsausschusses nicht nötig ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ostendorf.

Ministerialrat **Ostendorf:** Ich kann zu den Angriffen, die Herr Abg. Tantzen gegen den Vorsitzenden des Berufungsausschusses gerichtet hat, sagen, daß das Protokoll in diesem Sinne nicht ganz das Richtige wiedergibt, jedenfalls in anderem Sinne zu verstehen ist. Es ist so gewesen, daß der Berufungsausschuß verschiedene Versuche gemacht hat, vom gemeinen Wert auf den Ertragswert zu kommen. Es sind die verschiedensten Berechnungen aufgestellt. Zu Beginn der Sitzung wurde eine von der Vermessungsdirektion ausgearbeitete Berechnung vorgelegt. Diese wurde von den Mitgliedern flüchtig angesehen und von ihnen erklärt: „Das wird ein Vorschlag sein, der unsere Zustimmung finden

Landesbibliothek Oldenburg

wird." Dann ist der Vorschlag von den Mitgliedern mit nach Hause genommen und dort geprüft. Auf Grund deren Prüfung habe ich in der nächsten Sitzung gesagt — ich habe als Ausschußmitglied dasselbe Recht, wie jedes andere Mitglied, meine eigene Ueberzeugung auszusprechen —, daß der Vorschlag ein solches Mißverhältnis zwischen Marsch und Geest ergebe, daß ich einen solchen Vorschlag kaum dem Ministerium vorlegen könnte. Nach eingehender Prüfung haben sich sämtliche Vertreter der Geest auf den Standpunkt gestellt, daß der Vorschlag unannehmbar wäre.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Oldenburg).

Abg. **Meyer:** Einige Worte zur Motivierung der Abstimmung meiner Fraktion. Meine Freunde und ich haben für den Antrag 1 gestimmt. Die erste Hälfte deckt sich mit dem Antrage 2. Es ist unerwünscht, daß die Obstruktion eines einzelnen Mitgliedes den Berufungsausschuß arbeitsunfähig macht. Zur Abhilfe müßte entweder dem Vorschlage des Staatsministeriums Rechnung getragen oder in einer anderen Form Wandel geschaffen werden. Der zweite Absatz des Antrages 1 scheint das Richtige zu treffen. Was dann aber die Berufung an das Oberverwaltungsgericht angeht, so glaube ich, wird zu schwarz gesehen von einigen Herren. Herr Abg. Haßkamp hat von einer rechtlichen Ungeheuerlichkeit gesprochen, Herr Ministerialrat Ostendorf von einem rechtlichen Novum. Ich glaube, wir haben schon einige Angelegenheiten, die ganz verwandter Art sind, der Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichtes übertragen, und zwar, wenn der Bezirkswohnungskommissar genötigt ist, zur Förderung des Wohnungsbaues Land zu enteignen. Der Besitzer kann gegen die Festsetzung der Höhe der Entschädigung beim Oberverwaltungsgericht Berufung einlegen. (Zuruf vom Zentrum: Das ist auch ganz etwas anderes.) Ich sage ja auch nur, daß es eine ähnliche Materie ist. Die Sachverständigen, die zunächst dem Bezirkswohnungskommissar die Vorschläge machen, brauchen vom Oberverwaltungsgericht nicht anerkannt werden, es kann andere bestimmen und nach deren Gutachten entscheiden. (Zuruf: Im Einzelfall.) Ich will gern zugeben, daß es nicht immer das Ideal sein kann, das Oberverwaltungsgericht eo ipso als entscheidende Stelle einzusetzen. Meine Freunde und ich glauben aber, daß nach der Sachlage grundsätzlich eine solche Berufungsstelle geschaffen werden muß. Wir haben auch an das Oberlandesgericht und an das Staatsministerium gedacht. Unsere Meinung geht aber dahin, das Oberverwaltungsgericht zu nehmen, und ich glaube deshalb, daß es richtig ist, in erster Lesung für den Antrag 1 zu stimmen.

Nun kann ich jedoch nicht soweit gehen und sagen, daß in jedem Falle die Unparteilichkeit und Objektivität der beiden Vertreter des Staatsministeriums gewährleistet ist. Meine Herren! Irren ist menschlich. Die Vertreter der Geest und Marsch sind Partei, und da die Herren, die vom Staatsministerium hinzugewählt sind, auch irren können, deshalb kann es nur erwünscht sein, wenn eine Möglichkeit geschaffen wird, tatsächlich vorgekommene Irrtümer berichtigen zu können. Das würde möglich sein, wenn eine Berufung an eine besondere Instanz zulässig ist. Wir werden zunächst für den Antrag 1 stimmen, behalten uns aber vor, zu prüfen, ob wir zur zweiten Lesung für den angekündigten Antrag des Herrn Abg. Lohse stimmen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Meine Herren! Herr Abg. Lohse glaubt, einen Ausweg dadurch gefunden zu haben, daß er zur zweiten Lesung einen Antrag ankündigt, wonach statt „bindende Grundsätze" gesetzt werden soll „Richtlinien". Ich halte diesen Ausweg für einen ganz unglücklichen. Es sind bindende Vorschriften nötig. Wenn nur Richtlinien erlassen werden, so kann im Veranlagungsverfahren in jeder Gemeinde davon abgewichen werden und gegen diesen Beschluß des Veranlagungsausschusses muß dann gegebenenfalls Berufung eingelegt werden. Meine Herren! Auf diese Weise werden wir eine gleichmäßige nachbargleiche Veranlagung nicht erreichen. Das halte ich für ausgeschlossen. Bei der Einkommensteuer handelte es sich um ein Gesetz, das seit langen Jahren besteht, hier aber soll ein neues Gesetz eingeführt werden. Wenn wir jedem Veranlagungsausschuß es überlassen wollen, die Bewertungsgrundsätze selbst festzusetzen, dann erkläre ich nochmals und zwar nach eingehender Prüfung im Finanzministerium, dem ich damals angehörte, daß wir in den einzelnen Gemeinden im Verhältnis zueinander, zwischen den einzelnen Staaten und zwischen Norden und Süden unseres Landes eine gleichmäßige Veranlagung nicht herausbringen werden. Ich gebe Herrn Lohse anheim, dieses zu erwägen. Durch seinen Antrag würde das Gesetz wesentlich verschlechtert werden. Was die Einschaltung des Oberverwaltungsgerichts betrifft, so kann ich sagen, als früheres Mitglied des Oberverwaltungsgerichts habe ich eine Vorliebe für das Gericht, und bin an sich geneigt, seine Zuständigkeit zu erweitern, aber, meine Herren, man kann dieses nicht planlos tun, man muß vor der Erweiterung der Zuständigkeit halt machen, wenn es sich um Gegenstände handelt, die zu seinen eigentlichen Aufgaben nicht gehören, und das trifft in diesem Falle zu. Die Aufgabe des Oberverwaltungsgerichts ist eine doppelte. Es soll durch seine Spruchtätigkeit das allgemeine Recht gewahrt werden. Das Oberverwaltungsgericht ist berufen zur Wahrung des objektiven Rechts, und dann sollen, wenn subjektive Rechte einzelner verletzt werden, diese geschützt werden. Beides liegt nicht vor. Hier soll das Oberverwaltungsgericht eine verwaltende Tätigkeit ausüben, denn die Aufstellung bindender Grundsätze ist verwaltende Tätigkeit. Nun hat Herr Lohse gemeint, das Oberverwaltungsgericht würde seine Entscheidung dahin treffen, daß es sagt: Die angefochtenen Grundsätze werden bestätigt oder verworfen. Selbst wenn das Oberverwaltungsgericht sich hierauf beschränkte, so muß es in den Entscheidungsgründen die Begründungen dafür geben, weshalb es entweder die Bestätigung oder die Verwerfung ausgesprochen hat. An diese Begründung ist dann eben der Berufungsausschuß gebunden. Es kommt also darauf hinaus, daß das Oberverwaltungsgericht die bindenden Grundsätze feststellt. Das ist verwaltende Tätigkeit. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, daß das Oberverwaltungsgericht eingeschaltet wird. Das, was Herr Meyer (Oldenburg) angeführt hat, trifft in diesem Falle garnicht zu. Das war ein Einzelfall. Wenn zur zweiten Lesung noch ein

Landesbibliothek Oldenburg

Mittelweg gefunden wird, daß das Staatsministerium, wie vom Regierungstisch gesagt ist, als ausschlaggebende Stelle für diesen Streitfall eingesetzt wird, dann läßt sich darüber reden, aber das Oberverwaltungsgericht oder das Oberlandesgericht können nicht eingeschaltet werden, weil es sich um verwaltende Tätigkeit handelt und nicht um Rechtsfragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Nur wenige Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich kann nicht übersehen, wer recht gehabt hat im Ausschuß, ob die Vertreter der Geest oder der Marsch. Darauf kommt es aber auch nicht an. Mir kommt es darauf an, daß Sachverständige die bindenden Grundsätze aufstellen. Das kann das Oberverwaltungsgericht nicht. Deshalb werde ich für den Antrag 2 stimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und gebe dem Berichterstatter, Herrn Abg. Tantzen (Stollhamm), das Schlußwort.

Abg. **Tantzen:** Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Ministers zunächst sagen, daß er vielleicht überhört hat, daß ich meinen Ausführungen vorangeschickt habe, daß es mir fern liege, der Objektivität der in den Berufungsausschuß geschickten Beamten zu nahe zu treten, und daß ich dann meine Ausführungen gemacht habe, auf die der Herr Minister erwidert hat. Es hat mir fern gelegen, die Objektivität der Beamten anzugreifen, ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich es nicht täte. Vielleicht hat er das überhört. Dann hat der Vorsitzende des Berufungsausschusses von Angriffen gesprochen, die ich ausgesprochen hätte. Das ist mir nicht bewußt. Ich habe den Hergang erzählt, um darzutun, wie die sachverständigen Mitglieder vom Geestbezirk dazu gekommen sind, sich umzuwenden, von dem ursprünglichen Beschluß abzuweichen. Das ist gekommen durch die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden. Nach den Ausführungen haben sie als Menschen, wie Menschen sind, ihren Standpunkt geändert. Ich habe damit gleichzeitig dartun wollen, daß die Sache mindestens zweifelhaft ist, wenn man das Stimmenverhältnis angibt mit 5 Stimmen dafür und 2 dagegen. Ich habe dartun wollen, daß man das nicht so ohne weiteres hinnehmen kann, und ich habe deshalb den Hergang geschildert. Nun ist von Herrn Driver gesagt worden, das Oberverwaltungsgericht eigne sich deshalb nicht, weil es objektives Recht schaffen solle. Wenn es darauf ankommt, oder wenn möglicherweise die Folge entstehen kann, daß ein großer Teil des Landes auf Kosten des anderen Teils begünstigt wird, und es wird das verhindert, ist das nicht Herstellung objektiven Rechts. (Zuruf: Wo ist das nachgewiesen?) Das behaupte ich nicht. Ich möchte Herrn Driver doch in das Gedächtnis zurückrufen, daß in den ersten Jahren nach 1906 eine Reihe von Entscheidungen getroffen sind, die bindenden Charakter hatten bei der Durchführung des Einkommensteuergesetzes. Ich gebe zu, daß es ein Novum ist. Wir haben aber keinen besseren Weg finden können, und ich würde mich freuen, wenn ein besserer Weg gefunden würde. Ich möchte aber bitten, nicht selbst in der Sache zu entscheiden, was der Landtag tut, wenn er Antrag 2 annimmt. Ich möchte bitten, Antrag 1 anzunehmen, und es den Anträgen zur zweiten Lesung zu überlassen, eventuell einen besseren Weg zu finden.

Präsident: Ich mache von dem Recht des Präsidenten Gebrauch und möchte noch meine Abstimmung begründen. Anschließend an die letzten Worte des Herrn Berichterstatters erkläre ich, daß ich nicht dazu beitragen möchte, daß der Landtag jetzt entscheidet. Ich stimme deshalb jetzt für den Antrag 1 und erwarte, daß das Resultat der zweiten Abstimmung die Entscheidung bringt. — Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Albers ja, Bartels ja, Bortfeld nein, Brodek ja, Dannemann nein, Dierks nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Driver nein, Eckholt nein, Fick fehlt, Frerichs ja, Fröhle nein, Göhrs nein, Hartong (Delmenhorst) nein, Hartong (Birkenfeld) nein, Haßkamp nein, Hollmann nein, Hug ja, Janssen ja, Jordan fehlt, Kohnen nein, Krause ja, Leffers nein, Logemann nein, Lohse ja, Meyer (Oldenburg) ja, Meyer (Holte) nein, Möller ja, Müller (Brake) fehlt, Müller (Oldenburg) enthalte mich, Nieberg enthalte mich, Reimers enthalte mich, Rothenburg ja, Sante nein, Schmidt ja, Schröder ja, Schulze ja, Stukenberg ja, Tantzen (Stollhamm) ja, Tantzen (Heering) ja, Wempe nein, Wübbenhorst ja, Weyand fehlt, Wittje ja, Zehetmair fehlt, Zimmermann ja, Zipp fehlt.

Der Antrag ist mit 19 gegen 17 Stimmen bei drei Stimmen Enthaltung angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Ich hatte vor, die Frist für die Anträge zur zweiten Lesung auf 7 Uhr festzusetzen. Ich frage, ob sie lang genug ist. (Zuruf: Montag 10 Uhr.) Der Landtag ist einverstanden. Dann erbitte ich die Anträge zur zweiten Lesung bis Montag morgen 10 Uhr. Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung ist Dienstag, vormittags 10 Uhr. Die Tagesordnung wird Ihnen mitgeteilt. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 40 Min.)

Landesbibliothek Oldenburg